

## Merkblatt

### Festsetzung von Gebühren für die Nutzung der Neckarbühne (gültig ab 01.01.2012)

Die Mieter haben für die Überlassung der Neckarbühne Heilbronn inkl. dem im Plan (jew. Anlage zum Mietvertrag) gekennzeichneten Umgebungsbereich folgende Mietgebühren zu entrichten:

- kommerzielle Veranstaltungen,  
d. h. der Veranstalter erhebt ein Eintrittsgeld  
Miete je Veranstaltungstag netto 200,00 EUR
- nichtkommerzielle Veranstaltungen,  
d. h. der Veranstalter erhebt kein Eintrittsgeld  
Miete je Veranstaltungstag netto 100,00 EUR
- Veranstaltungen in Trägerschaft von gemeinnützigen,  
karitativen, sozialen, kulturellen, sportlichen Organisationen  
mit Sitz in der Stadt Heilbronn  
Miete je Veranstaltungstag netto 75,00 EUR
- Veranstaltungen in Trägerschaft von gemeinnützigen  
karitativen, sozialen, kulturellen, sportlichen Organisationen  
mit Sitz außerhalb der Stadt Heilbronn  
Miete je Veranstaltungstag netto 100,00 EUR
- Messen, Märkte und Sonstige gewerblich ausgerichtete Veranstaltungen
  - < mit bis zu 5 Markt- / Verkaufsständen  
Miete je Veranstaltungstag netto 150,00 EUR
  - < mit mehr als 5 bis zu maximal 10 Markt- / Verkaufsständen  
Miete je Veranstaltungstag netto 250,00 EUR
  - < mit mehr als 10 Markt- / Verkaufsständen je Markt- / Verkaufsstand  
(zusätzlich zur Grundmiete von netto 250,00 EUR)  
Miete je Veranstaltungstag netto 20,00 EUR
- Veranstaltungen von Anliegergastronomen mit Nutzung der  
Neckarbühne
  - < ohne Aufbau von Verkaufsständen  
Miete je Veranstaltungstag netto 75,00 EUR
  - < mit Aufbau von Verkaufsständen je Stand  
Miete je Veranstaltungstag / je Verkaufsstand  
(zusätzlich zur Grundmiete von netto 75,00 EUR) netto 20,00 EUR

Alle vorgenannten Mietgebühren sind rein netto. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Mietgebühren sind Richtlinien. In begründeten Einzelfällen kann die Heilbronn Marketing GmbH gesonderte Mietgebühren festsetzen. Veranstaltungen im öffentlichen Interesse können von den Gebühren befreit werden. Dies bezieht sich auch auf das benötigte Ausstattungsmaterial.

Alle vorgenannten Mietgebühren beinhalten nicht:

- Gebühren für Genehmigungen und Erlaubnisse
- Energie-, Reinigungs-, Infrastrukturkosten sowie weitere veranstaltungsbezogene Kosten.

## Merkblatt

### Festsetzung von Mietgebühren für die Überlassung von Mobiliar und Infrastruktureinrichtungen auf der Neckarbühne (gültig ab 01.01.2012)

Die Mieter haben für die Überlassung von Mobiliar und Infrastruktureinrichtungen auf der Neckarbühne Heilbronn folgende Mietgebühren zu entrichten:

| <u>Mietgebühren für Mobiliar und Infrastruktureinrichtungen:</u> | pro Tag          |
|--|------------------|
| Mobilzaun inkl. Betonfuß pro Element                             | netto 3,00 EUR   |
| Sichtschutz je Element   | netto 3,00 EUR   |
| Pagodenzelte (4 x 4 m)   | netto 150,00 EUR |
| Bestuhlung pro Stuhl   | netto 1,50 EUR   |
| Sonnenschirm 6 x 7 m   | netto 150,00 EUR |

Die Nutzer haften für alle auch durch Dritte verursachte Schäden.

Für den Aufbau der Pagodenzelte und der Sonnenschirme stellt die Heilbronn Marketing GmbH eine Fachkraft, die nach den Kostengebühren der Stadt zu vergüten ist.

Alle vorgenannten Mietgebühren sind rein netto. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Mietgebühren sind Richtlinien. In begründeten Einzelfällen kann die Heilbronn Marketing GmbH gesonderte Mietgebühren festsetzen.